

Maria von Linden-Preis



AUSSCHREIBUNG Maria von Linden-Preis

Der Maria von Linden-Preis will herausragendes Engagement für die Gleichstellung an der Universität Bonn sichtbar machen und würdigen. Denn es gibt immer wieder einzelne Personen oder Gruppen, die sich in ihren Bereichen für die Sache der Gleichstellung einsetzen – meist aus einem ehrenamtlichen Engagement heraus.

Wer kann nominiert werden?

Voraussetzung für die Auszeichnung ist eine Nominierung. Für den Preis können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen aller Bereiche der Universität nominiert werden, die sich besonders für die Gleichstellung in ihrem Bereich eingesetzt haben.

Wie soll die Nominierung aussehen?

Die Nominierung soll eine Beschreibung des Engagements enthalten, aus der Hintergrund, Zielsetzung, erwartete Wirkungsweise und evtl. die beabsichtigte Verstärigung hervorgehen.

Welche Preise werden vergeben?

An Einzelpersonen wird ein Preisgeld in Höhe von 1000 €, an Gruppe bis zu 2000 € vergeben.

Gibt es einen Verwendungszweck?

Das Preisgeld für Gruppen und Bereiche ist zweckgebunden und kann zur Finanzierung oder Verstärigung gleichstellungsorientierter Maßnahmen an der Hochschule verwendet werden.

Bis wann kann eine Nominierung eingereicht werden?

01. Februar 2025

Wo kann man sich bewerben?

Bitte senden Sie Ihren Nominierungsvorschlag per E-Mail an das Gleichstellungsbüro der Universität Bonn:

Felicitas Frigge
frigge@zgb.uni-bonn.de

Weitere Informationen unter
[MvL-Preis –
Gleichstellung \(uni-bonn.de\)](http://MvL-Preis-Gleichstellung(uni-bonn.de))



Gleichstellung
Universität Bonn